

Bildungs- und Entwicklungschancen eröffnen:

Frühe Förderung für Kinder aus bildungsfernen Familien, inklusive Fortführung und Umsetzung der Rahmenkonzeption für KinderTagesZentren (KiTZ)

"Mehr Kinder aus bildungsfernen Schichten und Migrantenkinder in die Kindertageseinrichtungen!";

Antrag Nr. 08-14/A187 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen - rosa liste vom 24.07.2008

"Integration von Anfang an - Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund im Kindergarten erhöhen";

Antrag Nr. 08-14 / A 3084 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen - rosa liste vom 03.02.2012

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08677

Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 13.09.2017 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Die Eröffnung von Bildungs- und Entwicklungschancen für alle Münchner Bevölkerungsgruppen wird seit vielen Jahren im Kontext der konzeptionellen Entwicklungen der Münchner Kindertageseinrichtungen diskutiert. Mit den Stadtratsanträgen 08-14 / A 00187 („Mehr Kinder aus bildungsfernen Schichten und Migrantenkinder in die Kindertageseinrichtungen!“) und 08-14 / A 03084 („Integration von Anfang an – Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund im Kindergarten erhöhen“), siehe Anlagen 1 und 2, wurde das Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich KITA beauftragt, Maßnahmen und Konzepte für mehr Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit vorzulegen.

„Je früher Kinder mit Migrationshintergrund an frühkindlicher Betreuung teilhaben, desto größer ist ihre Chance, ihre Kompetenzen vor allem in der deutschen Sprache weiter zu entwickeln. Ihre Beteiligung an frühkindlicher Bildung durch eine Kindertagesbetreuung ist daher von besonderem Interesse“ (Münchner Bildungsbericht, S. 49). Doch sind Kinder mit Migrationshintergrund nicht pauschal zu betrachten. Die NUBBEK-Studie 2013 (**N**ationale **U**ntersuchung zur **B**ildung, **B**etreuung und **E**rziehung in der frühen **K**indheit) kommt zum Ergebnis, dass unter den Kindern mit Migrationshintergrund das Augenmerk auf die-

jenigen gelegt werden sollte, die aus bildungsfernen und/oder einkommensschwachen Familien kommen. Denn gibt es in der Wahrnehmung von institutionellen Betreuungsangeboten kaum Differenzen zwischen z.B. türkischen Familien, in denen die Mütter einen höheren Bildungsabschluss haben, berufstätig sind und traditionelle Rolleneinstellungen weniger pflegen und vergleichbaren Familien ohne jeglichen Migrationshintergrund (vgl. NUBBEK-Studie 2013, S. 66). Demzufolge sollten Maßnahmen und Konzepte auf alle Kinder aus bildungsfernen und/oder einkommensschwachen Familien ausgerichtet sein, unabhängig davon, ob mit oder ohne Migrationshintergrund.

An dieser Stelle soll die Zielgruppe „Kinder aus bildungsfernen Familien“ näher spezifiziert werden. Die Maßnahmen im Folgenden richten sich an Kinder mit und ohne Migrationshintergrund und ggf. Fluchterfahrung, deren Eltern nicht über ausreichende Möglichkeiten verfügen, um am gesellschaftlichen und kulturellen Leben, sowie insbesondere am Erwerbsleben teilnehmen zu können. Begründet wird dies in erster Linie mit fehlender oder unzureichender formaler Bildung, die wiederum das Einkommenspotenzial dieser Person (Eltern) negativ beeinflusst.

Als „Bildungsbenachteiligte“ werden Personen bezeichnet, die aufgrund bestimmter Eigenschaften (Geschlecht, ökonomische, kulturelle und soziale Ressourcen, Erstsprache, Herkunft) statistisch belegbare Nachteile haben, Bildungsziele zu erreichen (vgl. Kastner 2008, S. 90).

In dieser Beschlussvorlage wird dargestellt, welche Strategien der Geschäftsbereich KITA verfolgt und welche Maßnahmen und Konzepte umgesetzt werden, um Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit für Münchner Kinder zu unterstützen. Der Fokus richtet sich hierbei grundsätzlich auf jedes Münchner Kind. Die Prämisse aus der NUBBEK-Studie (S. 151) „Jedes Kind, unabhängig von seinem Alter und seiner sozialen, regionalen oder ethnischen Herkunft, sollte die gleiche Chance auf einen (frühen) Zugang zum öffentlich geförderten und verantworteten Früherziehungssystem haben“, wird als zentral bedeutsam betrachtet. Daher wird ein Augenmerk darauf gerichtet, dass Kinder aus bildungsfernen Familien sowie Kinder mit und ohne Migrationshintergrund in gleicher Weise Zugang erhalten.

2. Strategien für Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit

Seit vielen Jahren ist es Ziel der Landeshauptstadt München, Kinder aus bildungsfernen Familien möglichst frühzeitig und gleichberechtigt den Zugang zur institutionellen Kindertagesbetreuung zu ermöglichen. Im letzten „Interkulturellen Integrationsbericht – München lebt Vielfalt“ der Landeshauptstadt München aus dem Jahr 2013 wird die Erhöhung der Bildungsbeteiligung von sozial benachteiligten Kindern (u.a. Kinder aus bildungsfernen Familien) als große Herausforderung genannt und hervorgehoben, dass Maßnahmen hierfür zu sichern und auszubauen sind (vgl. S. 112).

Im März 2014 besuchten in München im Durchschnitt ca. 34 % der unter-dreijährigen Kinder und im Durchschnitt ca. 91 % der 3- bis 5-jährigen Kinder eine Kindertageseinrichtung bzw. Tagespflege (vgl. Münchner Bildungsbericht 2016, S. 59, Abb. B 3.2). Rund 30 % der unter-dreijährigen Kinder und ca. 48 % der 3- bis 5-jährigen Kinder, die eine Kindertageseinrichtung im März 2014 besuchten, haben einen Migrationshintergrund, d.h. mindestens ein Elternteil oder das Kind hat keine deutsche Staatsangehörigkeit (vgl. Münchner Bildungsbericht 2016, S. 50, Abb. B 2-3). In München leben aktuell (Dezember 2016) insgesamt 58.484 Kinder von null bis sechs Jahren, die Deutsche mit Migrationshintergrund oder Ausländer sind. Hiervon sind 35.261 Kinder 0 bis 3 und 23.223 Kinder 4 bis 6 Jahre alt (Statistisches Amt München – ZIMAS). In Münchner Kindertageseinrichtungen lag der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund (im Sinne des BayKiBiG, d.h. mindestens ein Elternteil ist nichtdeutschsprachiger Herkunft) 2015 bei 36,4 % und 2016 bei 36,6 % (vgl. KITA-Jahresstatistik 2016 – Onlinebefragung, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08203, S. 8).

2.1 Der Ausbau

Die Einführung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung für ein- und zweijährige Kinder (§ 24 SGB VIII) im Jahr 2013 hat den bereits bestehenden Ausbau des Betreuungsangebots in München beschleunigt und auch weitere Maßnahmen veranlasst. Ähnlich wie im gesamten westdeutschen Raum ist nun die Bildungsbeteiligung der Unter-Dreijährigen auch in München so hoch wie nie zuvor (vgl. DJI IMPULSE, 03.2015, S. 15). Der Ausbau der Betreuungsplätze soll zu Gunsten aller Münchner Kinder und Familien sein. Mit einem größeren sowie bedarfsgerechten Betreuungsangebot erhöht sich so auch die Chance für Kinder aus bildungsfernen Familien, Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder aus sozial benachteiligten Familien, einen Platz zu erhalten.

Im Jahr 2008 gab es für unter-3-jährige Kinder ca. 6.300 Plätze. Im September 2016 haben sich diese mit ca. 21.000 Plätzen (einschließlich der Eltern-Kind-Initiativen (EKI) und der Kindertagespflege) mehr als verdreifacht. Die Anzahl der Kindergartenplätze ist im selben Zeitraum von ca. 32.400 auf rund 43.200 (einschließlich EKIs und Kindertagespflege) gestiegen. Daraus ist klar ersichtlich, dass die Zahl der Betreuungsplätze in München im Zeitraum von 2008 bis 2016 massiv erhöht werden konnte. Mit dieser deutlichen Verbesserung des Platzangebots geht auch eine deutliche Verbesserung des Angebots u.a. für Kinder aus bildungsfernen Familien einher.

2.2 Qualifiziertes und multikulturelles Personal

Der frühe Besuch einer Kindertageseinrichtung kann einen erheblichen Beitrag dazu leisten, die Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit insbesondere für Kinder aus bildungsfernen Familien und Migrantenfamilien bzw. aus Familien mit Fluchterfahrung zu verbessern und so die Integration und Sprachkompetenzen zu fördern. Andere kulturelle Vorstellungen und Bilder von Familie und Kindererziehung, aber auch mangelndes Vertrauen gegenüber den Kindertageseinrichtungen, halten die Eltern unter Umständen da-

von ab, ihr Kind einen Teil des Tages außerhalb der Familie betreuen zu lassen. Deshalb sind ein sensibles Eingehen auf und professionelles Einfühlen in die speziellen Lebenslagen und Hintergründe dieser Familien für ein besseres gegenseitiges Verständnis dringend erforderlich. Auch der Einsatz von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit eigener Migrations- oder Fluchtgeschichte und/oder fremdsprachlichen Kompetenzen kann hilfreich sein, um den Kontakt zu den Eltern und Kindern zu erleichtern.

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen auf die besonderen Bedürfnisse der Familien mit Migrations- oder Fluchterfahrung vorbereitet sein. Hierfür bietet das Pädagogische Institut (PI) des Referats für Bildung und Sport (RBS) im engen Austausch mit dem Geschäftsbereich KITA für die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein breites Angebot an Fortbildungen zu den Themen Interkulturalität, Diversität, Migration und Flucht an. Zur Sensibilisierung der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und zur Reflexion eigener Einstellungen werden ebenfalls verschiedenste Fortbildungsangebote bereitgestellt, so z.B. „Gesprächskultur partizipativ gestalten: wertschätzende Kommunikation mit Eltern, Kindern und im Team“.

Der Einsatz von pädagogischem Personal, das selbst über Migrations- oder Fluchterfahrung verfügt, wird seit langem in den städtischen Kindertageseinrichtungen praktiziert, in vielen Fällen sind die Teams der Kindertageseinrichtungen ähnlich bunt wie die dort betreuten Kinder. Multikulturelle Teams sind Chance und Herausforderung zugleich für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Leitungen der Kindertageseinrichtungen – auch hier gibt es Fortbildungen zur Kommunikation und für ein gelingendes Miteinander (z.B. „20 Nationen und mehr: So gelingt Kommunikation trotz kultureller Unterschiede“).

Ein besonderes Angebot zur Weiterqualifizierung, das verstärkt auch Personen mit Migrationshintergrund anspricht, bietet das PI seit einigen Jahren: So können sich Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger oder Personen mit ausländischem Studienabschluss, die als Ergänzungskraft arbeiten können, berufsbegleitend auf die Externenprüfung zur Erzieherin/zum Erzieher vorbereiten.

Für Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger mit Migrationshintergrund, die eventuell in der Schul- und Ausbildungszeit in ihrem familiären Umfeld wenig Förderung erfahren oder beispielsweise wegen sprachlicher Defizite keinen höheren Abschluss angestrebt haben, bietet sich hier nach einigen Berufsjahren die große Chance der beruflichen Weiterentwicklung, die ihnen Wege, wie z.B. Funktions- oder Leitungsstellen eröffnet.

Auch für Personen, deren ausländischer Studienabschluss nicht anerkannt wird und die deshalb als Ergänzungskräfte arbeiten, ist die Weiterqualifizierung eine enorme Chance, beruflich mehr Verantwortung übernehmen und ihre individuellen Erfahrungen und Kompetenzen einbringen zu können, gerade auch hinsichtlich der Kinder und Familien mit ähnlichem biografischem Hintergrund.

Ähnliche Fortbildungs- und Weiterqualifikationsprogramme wie sie der Städtische Träger bietet, wenden auch viele freie Träger an. Der gesamten Kitalandschaft ist insbesondere auch im Hinblick auf den Personalmangel die Weiterqualifikation des bestehenden Personals ein großes Anliegen.

2.3 Die Funktionsstelle Interkulturelle Erzieherin/Erzieher

Die Interkulturelle Pädagogik in den Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt München blickt als ein Schwerpunkt im Rahmen der ganzheitlichen Bildung und Erziehung auf eine über 30-jährige Geschichte zurück. Im Jahr 1999 beschloss dann der Stadtrat, zur Steigerung der Bildungschancen gerade von Kindern mit Migrationshintergrund den Einsatz zusätzlichen Fachpersonals. An Einrichtungen mit einem hohen Anteil an Kindern aus Familien mit Migrations- bzw. Fluchterfahrung wurden sogenannte „Interkulturelle Erzieherinnen und Erzieher“ eingesetzt. Bislang gibt es 45 solcher Funktionsstellen für den Altersbereich der drei- bis sechsjährigen Kinder mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von in der Regel je 30 Stunden. Im Fokus der Tätigkeit steht, neben der interkulturellen Verständigung zwischen deutsch- und fremdsprachigen Kindern und ihrer Familien, die Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung und emotionalen Stabilisierung der Kinder. Ebenso steht die Förderung der Sprachkompetenz in der deutschen Sprache als ganzheitlicher, komplexer und konstruktiver Prozess im Fokus. Dabei kommt der Wertschätzung der Erst-/Familiensprachen der Kinder ein hohes Maß an Aufmerksamkeit zu. Die Gestaltung einer gemeinsamen Bildungs-, Lern- und Lebenswelt für alle Kinder und deren Familien in Kindertageseinrichtungen hat Priorität. Ferner zählt eine einrichtungsbezogene gemeinwesenorientierte Stadtteil- und Öffentlichkeitsarbeit und die Zusammenarbeit mit Behörden und einschlägigen Institutionen zum Aufgabenbereich der „Interkulturellen Erzieherinnen und Erzieher“. Um all jenen Anforderungen bestmöglich gerecht zu werden, ist der Besuch von Fort- und Weiterbildungen zur interkulturellen/inkluisiven Pädagogik Voraussetzung. Die Teilnahme des Kurses „Interkulturelle Pädagogik – Grundlagenseminar“ im PI ist zum Einstieg in die Tätigkeit für „Interkulturelle Erzieherinnen und Erzieher“ verpflichtend.

2.4 Die Elternberatungsstelle

Die KITA-Elternberatung wurde im Rahmen der Einführung des Rechtsanspruchs im Jahr 2013 aufgebaut und hat sich als wichtige Anlaufstelle für Familien stetig weiterentwickelt. Mittlerweile ist die Elternberatungsstelle im RBS ein Beratungsverbund aus der KITA-Elternberatung, der Elternberatung für den Grundschulbereich und der Beratung zur Kindertagespflege des Sozialreferats, der alle Münchner Familien bei der Suche nach einem passenden Betreuungsplatz für ihr Kind bzw. ihre Kinder berät und unterstützt.

Die Beratung wird telefonisch, per E-Mail oder auch persönlich angeboten. Für die persönliche Beratung ist es notwendig, vorab einen Termin zu vereinbaren. Kommen Eltern unangemeldet während der Sprechzeiten der KITA-Elternberatung, steht immer eine Kollegin oder ein Kollege zur Verfügung, die/der eine kurze Beratung anbietet oder bei Bedarf einen regulären Termin vereinbart.

Durch das multikulturelle Team der Elternberatungsstelle können die Beratungen auch in den Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch, Griechisch und Russisch durchgeführt werden. Für weitere Sprachen kann außerdem der Dolmetscherdienst abgerufen werden. Diese Angebote werden gerne und oft angenommen. Familien mit Migrationshintergrund entwickeln so das Vertrauen für das Betreuungssystem einfacher, wenn die Beratung hierzu und die Vermittlung in der Muttersprache stattfinden. Sobald bei der Terminvereinbarung bekannt wird, dass die Familie Unterstützung durch eine Dolmetscherin oder einen Dolmetscher benötigt und wünscht, kann diese/r (für die Familie kostenfrei) zum Gesprächstermin durch die Elternberatungsstelle angefordert werden.

Auch bei der Online-Anmeldung im *kita finder+* für einen Betreuungsplatz unterstützt die Elternberatungsstelle Familien, die keinen Internetzugang haben oder sich aus sprachlichen oder anderen Gründen nicht selber anmelden können. Diese werden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Elternberatungsstelle beraten und anschließend über den *kita finder+* angemeldet. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Anmeldung für einen Betreuungsplatz für alle Familien in München möglichst niederschwellig ist.

Die KITA-Elternberatung kooperiert mit anderen Unterstützungs- und Beratungsangeboten wie z.B. dem AK Alleinerziehende, der Initiative Jump (**Junge Mütter Perspektiven**), der FamAra-Migrationsberatung für wohnungslose Familien, der Schulberatung International, usw. um alle Familien, insbesondere die, die am wenigsten mit den Strukturen und dem System der frühkindlichen Bildung in Deutschland vertraut sind, zu erreichen.

Auch wenn es keine Verpflichtung auf den Besuch einer Kindertageseinrichtung im letzten Jahr vor der Einschulung gibt, ist es dem RBS daran gelegen, diese Altersgruppe möglichst umgehend zu versorgen. Werden Kinder bekannt, die fünf Jahre oder älter sind und noch keine Kindertageseinrichtung besucht haben bzw. besuchen, werden diese durch die Elternberatungsstelle mit einer sehr hohen Priorität und zeitnah auf bedarfsgerechte Betreuungsplätze vermittelt. Dies ermöglicht den Kindern, noch vor dem Eintritt in die Schule, frühkindliche Förderung zu erhalten und insbesondere Kindern mit Migrationshintergrund, die deutsche Sprache zu erlernen bzw. die vorhandenen Sprachkenntnisse zu verbessern.

Neben den Münchner Familien steht die Elternberatungsstelle auch dem Fachpersonal verschiedener Institutionen und Einrichtungen beratend mit dem Ziel zur Seite, allen Münchner Kindern einen passenden Betreuungsplatz anbieten zu können und somit zur Bildungs- und Chancengerechtigkeit beizutragen.

2.5 Bedarfsgerechter Betreuungsplatz für jedes Münchner Kind

2.5.1 Der *kita finder+*

Ziel der Einführung des *kita finder+* war es, eine Plattform zu schaffen, die es Eltern ermöglicht, aus der Vielzahl an unterschiedlichen Betreuungsarten die Richtige für die eigene Familie zu finden und sich bei diesem Angebot auch online anmelden zu können. Der gesamte Prozess des Anmeldeverfahrens beginnt zunächst mit der Anmeldung, d.h. damit, dass das Kind für eine oder mehrere von dem/den Sorgeberechtigten bzw. Eltern ausgewählte Kindertageseinrichtungen für einen bestimmten Aufnahmezeitpunkt an der Platzvergabe beteiligt werden soll. Diese Anmeldung kann auch für die jeweilige Einrichtung vor Ort durch die Einrichtungsleitung erfolgen. Die Anmeldung eines Kindes parallel in mehreren Kindertageseinrichtungen ist möglich und erhöht die Chancen, einen bedarfsgerechten Betreuungsplatz zu bekommen.

Bereits ab November 2014 konnten Eltern auf der Online-Plattform *kita finder* aus ca. 800 Kindertageseinrichtungen bis zu sieben Einrichtungen aussuchen, bei denen sie ihr Kind anmelden konnten. Zu dieser Zeit listete der *kita finder* alle städtischen Kindertageseinrichtungen auf, sowie die Kindertageseinrichtungen in Betriebsträgerschaft und diejenigen, die an der Münchner Förderformel (MFF) teilnahmen.

Seit November 2015 ist der *kita finder+* online, an dem sich alle weiteren Einrichtungen der freigemeinnützigen und sonstigen Träger von Kindertageseinrichtungen, Großtagespflegestellen sowie seit September 2016 die Mittagsbetreuungen beteiligen können. Eltern können das gesamte Anmeldeverfahren über ein Elternkonto abwickeln. Familien, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, haben die Möglichkeit, sich das Prozedere in der Muttersprache erklären zu lassen. Denn auf der Homepage des *kita finder+* ist die Anleitung, wie die Online-Anmeldung durchzuführen ist, auch in den in München häufig vertretenen Sprachen Bosnisch-Kroatisch-Serbisch, Arabisch, Englisch, Türkisch, Italienisch, Griechisch und Französisch zu finden.

Die Träger der freigemeinnützigen und sonstigen Kindertageseinrichtungen haben Zugriff über ein eigenes Modul, das ihnen ermöglicht, die Platzvergabe nach ihren Regularien zu tätigen, den Kontakt zu den Eltern zu halten und die Daten der bereits aufgenommenen Kinder weiter zu verwenden.

Der *kita finder+* ist gegenüber dem *kita finder* deutlich weiterentwickelt und ermöglicht dadurch den Eltern und den Münchner Kindertageseinrichtungen ein transparentes und übersichtliches Anmeldeverfahren. Bereits von Beginn an im November 2015 wurde der *kita finder+* von den Eltern gut angenommen und zahlreich genutzt.

2.5.2 Service in den Gemeinschaftsunterkünften (GU)

Familien mit Fluchterfahrung, die in einer GU leben, werden wie alle anderen Münchner Familien von der KITA-Elternberatung bei der Suche nach einem Betreuungsplatz beraten und unterstützt.

Die pädagogischen Fachkräfte der KITA-Elternberatung beraten die Eltern direkt vor Ort in den GU, nehmen den Betreuungsbedarf der Familien auf und melden die Kinder über den *kita finder+* für in Frage kommende Einrichtungen an. Um eine passgenaue Beratung zu gewährleisten, arbeitet die KITA-Elternberatung eng mit den Pädagogischen Fachkräften der Asylsozialberatung und den Unterstützungsangeboten sowie den Dolmetscherinnen und Dolmetschern der jeweiligen Unterkunft zusammen.

Im Jahr 2016 wurden 181 in einer GU lebende Kinder online über den *kita finder+* bei diversen Einrichtungen angemeldet. Zudem unterstützt die KITA-Elternberatungsstelle die Familien bei der Suche nach einem Betreuungsplatz auch außerhalb des *kita finder+*. So werden über die KITA-Elternberatung z.B.:

- Kontakte zwischen Kindertageseinrichtungen unterschiedlichster Träger und sozialpädagogischen Betreuerinnen und Betreuern aus GU hergestellt,
- Eltern-Kind-Initiativen beraten, was bei der Aufnahme von Kindern bzw. Familien aus GU zu beachten ist (Finanzierung, Kommunikation mit den Familien usw.)
- Kinder, bei denen durch die/den sozialpädagogische/n Betreuerin/Betreuer ein besonderer Bedarf festgestellt wurde, bevorzugt in geeignete Kindertageseinrichtungen vermittelt.

Im Jahr 2015 haben 65 Kinder mit Fluchterfahrung einen Betreuungsplatz über die KITA-Elternberatungsstelle gefunden. Im Jahr 2016 sind es 110 Kinder gewesen. Bei den vermittelten Kindern handelt es sich überwiegend um Kinder im Alter ab drei Jahren. Die Finanzierung des Betreuungsplatzes in Kindertageseinrichtungen, die nicht der städtischen Gebührensatzung unterliegen, erfolgt über die wirtschaftliche Jugendhilfe gemäß § 90 SGB VIII.

2.5.3 Die kindbezogene Förderung des BayKiBiG und die Faktoren der Münchner Förderformel (MFF)

Die gesetzliche Förderung nach BayKiBiG beruht auf einer kindbezogenen Förderung. Diese kindbezogene Förderung wiederum beruht auf drei Faktoren, die die Förderhöhe bestimmen: den Basiswert, den Buchungszeitfaktor sowie den Gewichtungsfaktor. Durch Buchungszeitfaktoren und Gewichtungsfaktoren wird den unterschiedlichen Anforderungen in den Kindertageseinrichtungen Rechnung getragen. Die Höhe der Förderung für ein Kind ist damit abhängig von der gebuchten Betreuungszeit, dem individuellen erzieherischen Aufwand und dem festgelegten Basiswert.

Träger von Kindertageseinrichtungen erhalten mit der Gewährung eines höheren Gewichtungsfaktors über die kindbezogene Förderung des BayKiBiG eine pauschaliert höhere Förderung für einen typischerweise höheren Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufwand. Wenn bei einem Kind ab drei Jahren beide Elternteile des Kindes nichtdeutschsprachiger Herkunft sind, wird der Gewichtungsfaktor 1,3 gewährt. Die tatsächlichen Sprachkenntnisse des Kindes werden bei der Gewährung des Faktors 1,3 nicht berücksichtigt. Ein durch den Gewichtungsfaktor 1,3 höherer Förderbetrag ist generell für die Sprachförderung zu verwenden. Dies wird mittelbar dadurch sichergestellt, indem die Buchung für das Kind gewichtet durch den Gewichtungsfaktor in den Anstellungsschlüssel eingerechnet wird. Alle Kinder unter drei Jahren erhalten den Gewichtungsfaktor 2,0.

Darauf aufbauend stellt die Münchner Förderformel (MFF) ein zusätzliches kommunales Finanzierungs- und Förderkonzept für alle Kindertageseinrichtungen in München dar. Diese freiwillige Förderung knüpft nicht alleinig an dem Merkmal Migrationshintergrund an, sondern fördert Bildungsgerechtigkeit für alle Kinder. Durch die MFF besteht die Möglichkeit, alle Kinder in Münchner Kindertageseinrichtungen nach gleichen Grundsätzen aber individuell nach den im Stadtrat festgelegten Kriterien und Schwerpunkten zu fördern. Durch die Einbeziehung von kindbezogenen als auch einrichtungsbezogenen Faktoren bei der Berechnung der Zuschusshöhe ist eine zielgerichtetere Förderung möglich.

Die MFF sieht in der Systematik des Förderungskonzepts eine besondere Förderung im Faktor e_{standort} und kf_{kont} für sozial benachteiligte Kinder bzw. Kinder aus bildungsfernen Familien vor. Dabei stehen die Ziele Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit im Fokus. In sog. Standorteinrichtungen kann durch die Finanzierung von zusätzlichem Personal eine stärker individualisierte und inklusive pädagogische Arbeit und damit ein spezialisiertes Eingehen auf einzelne Kinder erreicht werden.

Mit dem Faktor kf_{kont} werden zusätzliche Finanzmittel an die Kindertageseinrichtungen ausgereicht, wenn ein Kind, das durch das Sozialreferat vorgeschlagen wurde, diese besucht. Damit soll ein höherer Personalschlüssel für Kinder und Familien mit besonderen Bedarfslagen erreicht werden. Somit ist eine intensivere pädagogische Begleitung dieser Zielgruppe möglich.

Mit Einführung der MFF werden über den Standortfaktor im Bereich der Münchner Kindertageseinrichtungen mit Standortförderung Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit durch eine spezifische einrichtungsbezogene Ressourcenausstattung gefördert. Die Auswahl der potentiellen Standorteinrichtungen basiert auf festen Kriterien und erfolgt aus einer Kombination ausgewählter Belastungsfaktoren des Münchner Bildungsberichts und des Bildungsmonitorings des Sozialreferats auf der Ebene der Stadtbezirksviertel. Der Migrationshintergrund wurde hier als ein Belastungsfaktor berücksichtigt, ist aber bei weitem nicht der einzige Maßstab.

Im Rahmen des Münchner Bildungsberichts wurden als wesentliche Belastungsfaktoren der Bildungschancen festgehalten:

- niedrige Kaufkraft
- Bildungsniveau
- hoher Anteil der ausländischen Bevölkerung

Seitens des Sozialmonitorings wurden als wesentliche Belastungsfaktoren festgehalten:

- Sozialgeldbezug
- Interventionsdichte der Bezirkssozialarbeit
- Anzahl der Kinderschutzfälle
- Anzahl der Kinder in den Haushalten

Die Verteilung dieser Belastungsfaktoren wurde auf der Ebene der Stadtbezirksviertel berechnet.

Im Rahmen des Bildungsberichts auf Bundesebene „Bildung in Deutschland“ 2013 wurden hier ähnliche Risikolagen für fehlende Bildungsteilhabe und Bildungserfolg von Kindern identifiziert:

- ein bildungsfernes Elternhaus (kein Elternteil hat einen Bildungsabschluss des Sekundarbereichs II oder einen entsprechenden beruflichen Abschluss)
- eine soziale Risikolage (insbesondere fehlende Erwerbstätigkeit)
- eine finanzielle Risikolage (Familieneinkommen unterhalb der Armutsgefährdungsgrenze).

2.5.4 Finanzielle Entlastung durch Gebührenermäßigung

Bei der Ausgestaltung der städtischen Kindertageseinrichtungsgebührensatzung hat sich der Stadtrat der Landeshauptstadt München dafür entschieden, Eltern mit niedrigem bzw. durchschnittlichem Einkommen zu entlasten: Bis zu einem jährlichen Gesamteinkommen in Höhe von 15.000 € sind gar keine Besuchsgebühren zu bezahlen, zwischen 15.000 € und 60.000 € werden die Besuchsgebühren nach Einkommenshöhe und Buchungszeit gestaffelt. Erst bei einem Jahres(-brutto-)einkommen der Familie von über 60.000 € wird die reguläre Besuchsgebühr erhoben.

Darüber hinaus werden auch Bezieherinnen und Bezieher von bestimmten Sozialleistungen (in der Regel) komplett von den Besuchsgebühren befreit. Zudem besteht bei Vorliegen einer „sozialpädagogischen Notlage“ die Möglichkeit, eine von der Bezirkssozialarbeit (BSA) des Sozialreferats beantragte vollständige oder hälftige Befreiung von Besuchs- und/oder Verpflegungsgebühren rasch umzusetzen.

In den letzten Jahren hat sich die Landeshauptstadt München darum bemüht, diese sozialverträglichen Gebühren immer mehr Kindern und Familien zukommen zu lassen. Durch die Koppelung der Gebühren an die MFF sind mittlerweile 851 der insgesamt rund 1.300 Kindertageseinrichtungen gebunden.

2.5.5 Chancengleichheit mit den geänderten Satzungen

Durch den Beschluss des Stadtrats vom 29.07.2015 zur Änderung der städtischen Benutzungssatzungen für die Kindertageseinrichtungen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03386) wurden die Zugangschancen für Kinder mit besonderen Bedarfslagen verbessert: Alle drei Satzungen erwähnen seitdem Kinder, deren Familien gemäß § 27 i.V.m. § 36 SGB VIII der „Hilfe zur Erziehung“ bedürfen (zuvor ausschließlich in der Kinderkrippensatzung) und Kinder, die wegen einer besonderen, sozialpädagogisch begründeten Bedarfslage auf Vorschlag des Sozialreferats vorrangig einen Platz benötigen (zuvor nur in der Kooperationseinrichtungs- und Kindertagesstättenatzung sowie in der Tagesheimsatzung) gleichberechtigt nebeneinander. Die strenge Kontingentierung von nicht mehr als einem Platz je Gruppe wurde aufgehoben. In der geänderten Kinderkrippensatzung und in der geänderten Kooperationseinrichtungs- und Kindertagesstättenatzung werden diese Sachverhalte bei der Platzvergabe zudem nicht mehr in den Dringlichkeitsstufen geregelt, sondern als vorrangiges Belegrecht im Rahmen eines festgelegten Kontingents. Diese Plätze werden unter der Bezeichnung „Kinder auf Vorschlag des Sozialreferats“ (kurz Kont-Plätze) in Kooperation zwischen der Einrichtungsleitung bzw. den Trägern und der BSA belegt. Die BSA kann Kinder mit besonderem Bedarf u.a. aus sozial benachteiligten Familien in eine Kindertageseinrichtung bzw. einen Hort/ein Tagesheim vermitteln und so einen Betreuungsplatz sicherstellen. Neben den städtischen Kindertageseinrichtungen können auch in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft, welche über die MFF zusätzliche Zuwendungen erhalten, Kontingentplätze für Kinder auf Vorschlag des Sozialreferats genutzt werden.

Die Änderung der Satzungen hat außerdem bewirkt, dass für alle Anmeldungen in allen Kindertageseinrichtungen einheitlich die Stichtagsregelung gilt: Das bedeutet, alle bis zu diesem Zeitpunkt (Stichtag) eingehenden Anmeldungen gelten als gleichzeitig eingegangen und werden bei der Vergabe der Plätze für das kommende Einrichtungsjahr entsprechend der Auswahlkriterien berücksichtigt. Das Datum der Anmeldung als zusätzliches Auswahlkriterium in der zuvor geltenden Kinderkrippensatzung entfällt. Eltern müssen sich nicht mehr mit der Anmeldung beeilen, um möglichst weit vorn auf der Warteliste zu stehen, d.h. das „Wettrennen“ um eine möglichst frühe Anmeldung entfällt. Familien, die sich mit dem System der Münchner Kindertagesbetreuung gut auskannten, verschafften sich durch die frühzeitige Anmeldung einen Vorteil. Andere wiederum waren bei der Platzvergabe nachrangig zu behandeln, da die Anmeldung z.B. erst nach der Geburt des Kindes erfolgte. Nun spielt der Anmeldezeitpunkt bis zum sogenannten Stichtag keine Rolle mehr, was ebenfalls zur Chancengleichheit beiträgt.

3. Interessensbekundung für das Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat ein neues Bundesprogramm angekündigt, welches im Frühjahr 2017 gestartet ist und bis Ende 2020 laufen soll. Geplant ist die Förderung von bis zu 300 Standorten deutschlandweit mit je bis zu 150.000 € pro Jahr. Die Beteiligung des Zuwendungsempfängers ist in Höhe von 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben vorgesehen.

Mit Hilfe von gezielten Angeboten soll Kindern, die bisher nicht oder nur unzureichend von der institutionellen Kindertagesbetreuung erreicht wurden, der Einstieg in das deutsche System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung erleichtert werden. Niederschwellige frühpädagogische Angebote, die sich an die Kinder und ihre Familien richten, können umgesetzt werden, um den Einstieg in das Regelsystem vorzubereiten. Ebenfalls können Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt werden, die das Erreichen der Ziele des Bundesprogramms befördern. Die kommunalen Spitzenverbände unterstützen das Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ und würden es begrüßen, wenn sich die Kommunen und ihre Jugendämter am Interessensbekundungsverfahren beteiligen. Zuwendungsempfänger sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Das heißt, die öffentliche Jugendhilfe steuert und koordiniert die Angebote in ihrer Region. Sie arbeitet dabei eng mit freien Trägern der Jugendhilfe, Kindertageseinrichtungen, Fachberatungen, Trägern von Kindertageseinrichtungen und anderen Kooperationspartnern, wie dem Jobcenter, Erst- und Gemeinschaftsunterkünften, Fortbildungseinrichtungen, Qualifizierungsträgern und den Familienunterstützungsangeboten des Sozialreferats zusammen und bindet nach Bedarf Migrantenorganisationen, Netzwerke und relevante Akteure ein.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage waren die genauen Voraussetzungen des Programms nicht bekannt. RBS-KITA beabsichtigt jedoch, die Interessensbekundung für die Förderung durch das Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ abzugeben, um die bereits vorhandenen Maßnahmen/Konzepte auszuweiten. Freie Träger können sich auf Antrag bei dem RBS mit eigenen Standorten/Maßnahmen am Projekt beteiligen. Nach Vorlage einer Bedarfsanalyse und eines Konzeptentwurfs wird durch das Bundesministerium die Entscheidung über eine Förderung durch das Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ getroffen. Dem Stadtrat wird dazu eine gesonderte Beschlussvorlage mit weiteren Ausführungen zu Anzahl der Standorte, Beschreibung der geplanten Maßnahmen, Umfang der Beantragung, Höhe des Eigenanteils und Verfahren zu Beteiligungsmöglichkeiten durch freie und sonstige Träger vorgelegt.

4. Fortführung und Umsetzung der Rahmenkonzeption für KinderTagesZentren (KiTZe) der Landeshauptstadt München

Das grundlegende Ziel eines KinderTagesZentrums (KiTZ) ist es, Kindern (insbesondere aus bildungsfernen Familien) und ihren Familien einen frühzeitigen und vor allem niederschweligen Zugang zu institutioneller Kindertagesbetreuung zu ermöglichen. Je früher Familien (vor allem bildungsferne und sozial benachteiligte) erreicht werden, umso größer ist die Chance, frühkindliche Bildungsprozesse zu unterstützen und präventiv auf eine Chancengerechtigkeit Einfluss nehmen zu können.

Eine professionelle Beziehungsarbeit zu den Familien im Stadtteil ist ebenso wichtig, wie eine koordinierende Tätigkeit im Sozialraum, die als Voraussetzung für das Gelingen von Familiennetzwerken stehen. In der Rahmenkonzeption für KiTZe sind daher neben dem konzeptionellen Baustein der Kindertagesbetreuung auch die Alltagsorientierung, die Sozialraumorientierung, die Kooperation und Vernetzung bis hin zur Koproduktion und die Familienselbsthilfe als feste konzeptionelle Bestandteile verankert.

Ein KiTZ kann für Familien, deren Kinder dort betreut werden, sowie für Familien, die im Stadtteil wohnen und noch keinen Betreuungsplatz haben, zu einem Ort der Begegnung und des gemeinsamen Lernens werden. Dies gelingt erfolgreich durch bedarfsgerechte Dienstleistungen und Angebote mit niederschwelligem Charakter, wie beispielsweise Elterncafés, Eltern-Kind-Treffen und Elternberatung, die im KiTZ oder bei Kooperationspartnern für Familien angeboten werden.

Eine enge Vernetzung und Kooperation mit Fachdiensten, Beratungsstellen und anderen Kooperationspartnerinnen und -partnern ermöglicht den pädagogischen Fachkräften des KiTZ, dieses niederschwellige, wohnortnahe Zentrum mit Kindertagesbetreuung, Familienberatung und Familienbildung im Stadtteil zu etablieren. Hierfür ist die Zusammenarbeit mit externen Anbietern relevant. Die KiTZ-Träger sollen die Möglichkeit bekommen, in Zusammenarbeit mit Externen in entsprechenden Räumen derartige Angebote zu machen.

Voraussetzung ist, dass die Externen ihr pädagogisches Konzept kostenfrei (Aufwandsentschädigung möglich) der gesamten KiTZ-Zielgruppe zur Verfügung stellen und das Konzept von gemeinnützigen oder sonst für diese Aufgabe von der Landeshauptstadt München bezuschussten Organisationen getragen wird.

In der Rahmenkonzeption für KiTZe der Landeshauptstadt München wurden im Jahr 2010 Rahmenbedingungen festgeschrieben, die für die Weiterentwicklung einer Kindertageseinrichtung zu einem professionellen wohnbereichsnahen, niedrighschwelligem KiTZ erforderlich sind.

4.1 Die Münchner KiTZe – aktueller Stand

Mit Stadtratsbeschluss vom 24.03.2010 („Die Zukunft der KinderTagesZentren (KiTZ) in München - Ergebnisse der Modellphase KiTZ und Ausblick [...]“, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 03068) wurden das Sozialreferat und das damalige Schul- und Kultusreferat (jetzt Referat für Bildung und Sport) beauftragt, anhand der vom Stadtrat beschlossenen Kriterien KiTZe zu planen. Im Geschäftsbereich KITA des RBS wurden die bestehenden KiTZe (Sozialreferat) und die EEC-Einrichtungen (RBS) zusammengeführt. Sie werden nun als Häuser für Kinder/KiTZe geführt.

4.1.1 Derzeit bestehende KiTZe

In der folgenden Tabelle werden die aktuell bestehenden 22 Häuser für Kinder/KiTZe, davon 9 in freier und sonstiger Trägerschaft und 13 in städtischer Trägerschaft, dargestellt.

Nr.	Name und Adresse	Trägerschaft	Genehmigt mit BV vom
1	Kinderhaus Haidhausen e.V. Sedanstraße 35, 81667 München	Kinderhaus Haidhausen e.V.	27.11.2013
2	KiTZ Gubestraße Gubestraße 3-5, 80992 München	AWO	27.11.2013
3	KiTZ Wilhelmine-Lübke-Haus Reinmarplatz 30, 80637 München	Diakonie	03.02.2011, „Nachfolgeprojekt für das Altenwohn- heim Wilhel- mine-Lübke-Haus“
4	SOS-Familien- und Kindertageszentrum Neuaubing Wiesentfelser Straße 68, 81249 München	SOS Kinderdorf	27.11.2013
5	KiTZ Stösserstraße Stösserstraße 14, 80993 München	AWO	27.11.2013
6	KiTZ Laim Veit-Stoß-Straße 98, 80687 München	Kinderschutz Bund München e.V.	27.11.2013
7	KiTZ Neuperlach	Diakonie	10.04.2013,

	Helmut-Käutner-Straße 14, 81739 München		„Neubau eines 6-gruppigen Kinder-TagesZentrums im 16. Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach“
8	KiTZ Heinrich-Böll-Straße Heinrich-Böll-Straße 133, 81829 München	Kinderschutz e.V.	21.09.2011, „Neubau eines 7-gruppigen Kinder-TagesZentrums an der Heinrich-Böll-Straße im 15. Stadtbezirk Trudering-Riem“
9	KiTZ Milbertshofener Kindervilla Hanselmannstr. 31 + 35, 80809 München	Verein Stadtteilarbeit	keine Behandlung im Stadtrat, Finanzierung über das Sozialreferat geplant
1	KiTZ Eduard-Spranger-Straße 15, 80935 München	Stadt München	EEC/ 24.03.2010
2	KiTZ Heinrich-Braun-Weg 5, 80935 München	Stadt München	EEC/ 24.03.2010
3	KiTZ Heinrich-Braun-Weg 11/15, 80935 München	Stadt München	EEC/ 24.03.2010
4	KiTZ Menaristr. 1, 80689 München	Stadt München	Anstelle von Heinrich-Braun-Weg 15, EEC/ 24.03.2010
5	KiTZ Dillinger Straße 15, 80997 München	Stadt München	EEC/ 24.03.2010
6	KiTZ Nanga-Parbat-Straße 105/Alfred-Drexel-Str. 25, 80992 München	Stadt München	EEC/ 24.03.2010
7	KiTZ Verbund West Wiesentfellerstr. 55/Ehrenbürgstr. 33/Freienfelsstr. 3, 81249 München	Stadt München	EEC/ 24.03.2010
8	KiTZ Widmannstraße 34, 81829 München	Stadt München	EEC/ 24.03.2010
9	KiTZ Grafinger Straße 67/69, 81671 München	Stadt München	Anstelle von Max-Kolmsperger-Str. 2 EEC/ 24.03.2010
10	KiTZ Blumenauer Straße 9, 80689 München	Stadt München	EEC/ 24.03.2010
11	KiTZ Traunsteiner Straße 4-8, 81549 München	Stadt München	EEC/ 24.03.2010
12	KiTZ St. Martin Severinstraße 2, 81549 München	Stadt München	KiTZ/ 24.03.2010
13	KiTZ Langbürgener Straße 11, 81549 München	Stadt München	KiTZ/ 24.03.2010

Um die fachlichen Qualitätsstandards der KiTZe gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 24.03.2010 beizubehalten und weiterzuentwickeln, müssen folgende Rahmenbedingungen gegeben sein:

- Die Rahmenkonzeption für KinderTagesZentren der Landeshauptstadt München aus dem Jahr 2010 dient als Grundlage der pädagogischen Arbeit und die darin definierten Rahmenbedingungen sollen in den benannten Kindertageseinrichtungen entsprechend den Gegebenheiten vor Ort umgesetzt und ggf. weiterentwickelt werden.
- Für die fachliche Begleitung und Weiterentwicklung der bestehenden Häuser für Kinder/KiTZe und die Etablierung des KiTZ-Konzepts in Kindertageseinrichtungen muss eine adäquate fachliche Beratung und Begleitung durch den Träger gesichert werden.
- Die Kindertageseinrichtungen, die die Voraussetzungen eines KiTZ erfüllen und als solche von der Landeshauptstadt München gemäß gesonderter Grundlage, die eine zahlenmäßige Beschränkung vorsieht, in die Reihe der KiTZe aufgenommen wurden, werden künftig unter der Bezeichnung „Häuser für Kinder mit dem Konzept KiTZ“ geführt. Dies wird wesentlich dazu beitragen, die Betreuungslandschaft für Familien klarer und übersichtlicher zu gestalten.
- Für die fachliche Arbeit und die Vernetzung in den (künftigen) KiTZen ist die Etablierung einer trägerübergreifenden Arbeitsgruppe der Münchner KiTZe in Federführung von KITA notwendig.

Derzeit werden die Bausteine der Rahmenkonzeption für KiTZe der Landeshauptstadt München von den o.g. Trägern unterschiedlich umgesetzt. Dem Stadtrat wird daher vorgeschlagen, das RBS zu beauftragen, die Rahmenkonzeption einerseits auf Grundlage aktueller Herausforderungen (Flucht und Zuwanderung von Familien, Armut, Separation der Bildungsmilieus) in einer trägerübergreifenden Abstimmung anzupassen und gleichzeitig verbindliche fachliche Rahmenbedingungen und Kriterien für KiTZe festzuschreiben.

4.1.2 Unterschiedliche Finanzierung/personelle Ausstattung der bestehenden KiTZe

Der Stadtrat beauftragte die Verwaltung mit dem Beschluss vom 24.03.2010 „die Personalausstattung von KiTZ in München auf der Grundlage der Ergebnisse des Projektes ISKA zur künftigen Finanzierung von Kindertageseinrichtungen sowie der Rahmenbedingungen des Modellstandortes Langbürgener Straße, unter Einbeziehung der Kindertageseinrichtungen mit EEC-Ansatz, für alle bestehenden und künftigen KiTZ-Standorte [...] zu entwickeln und sich daraus ergebende Stellenveränderungen an den bestehenden Einrichtungen in die Wege zu leiten.“ Dabei wurde in der o.g. Vorlage ausdrücklich darge-

stellt, dass die Kindertagesbetreuung in einem KiTZ (nicht aber die KiTZ-Fachkraft wie im Modellstandort Langbürgener Straße) ausschließlich gemäß dem BayKiBiG und der MFF erfolgen. In Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat ist die Erstellung eines eigenen Personalberechnungsschemas für die KiTZe, wie es früher im Bereich der Kinderkrippen existierte, als nicht sinnvoll entschieden worden.

Die ergänzenden Anforderungen in der Personalausstattung für KiTZe ergeben sich aus den zusätzlichen vielfältigen sozialraumbezogenen Beratungs-, Vernetzungs-, Koordinierungs- und Unterstützungsangeboten. Die eigentliche KiTZ-Arbeit kann erbracht werden, wenn für jeden der Standorte eine zusätzliche Vollzeitstelle für eine Fachkraft für familienintegrative und stadtteilorientierte Arbeit mit Hochschulabschluss (wie z.B. Soziale Arbeit B.A., Kindheitspädagogik oder Vergleichbares) in S 12 TVöD vorhanden ist. Die Fachkräfte für familienintegrative und stadtteilorientierte Arbeit arbeiten kontinuierlich an der Vernetzung und der Kooperation des KiTZ mit anderen familien- und kindbezogenen Diensten aus dem Sozialraum. Oberstes Ziel ist hierbei, den Einstieg von Kindern in das deutsche System frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung zu ermöglichen. In Abstimmung mit z.B. den regionalen Erziehungsberatungsstellen, Familienbildungsstätten, Familienzentren und Kontaktstellen Frühe Förderung des Stadtjugendamtes konzipiert, organisiert und führt die Fachkraft offene und niederschwellige Angebote für die gesamte KiTZ-Zielgruppe durch. Hierbei wird nach der sog. „Komm- und Gehstruktur“ gearbeitet. Das heißt, dass die Familien die Angebote im KiTZ aufsuchen, aber auch die KiTZ-Fachkraft und/oder das KiTZ-Personal Hausbesuche bei den Familien durchführen. Darüber hinaus sind weitere Aspekte der Sozialraumorientierung (u.a. die Beratung und Begleitung in unterschiedlichsten Lebenslagen sowie ggf. die Vermittlung der Familien an spezialisierte Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner) notwendig.

Derzeitige Finanzierung/personelle Ausstattung bei den freien und sonstigen Trägern

Aufgrund der derzeitigen Übergangsphase in die MFF (bis zum 31.12.2018) sind die KiTZe gemäß der Stadtratsbeschlüsse vom 24.03.2010, vom 27.11.2013 und vom 19.11.2015 derzeit unterschiedlich finanziert. Ziel ist es, nach Ablauf der Übergangsphase, also ab 01.01.2019, alle Münchner KiTZe einheitlich zu fördern. Dies wird dem Stadtrat in der gesonderten Vorlage zum endgültigen Übergang in die MFF im Jahr 2018 vorgelegt (vgl. Auftrag aus dem Beschluss vom 19.11.2015).

Allerdings besteht derzeit unter den KiTZen freier Träger eine Ungleichheit, die auch für die Übergangsphase bereinigt werden sollte. Für fünf KiTZe (siehe Nrn. 1, 2, 4, 5 und 6 in obiger Tabelle) in freier Trägerschaft gibt es während der Übergangsphase (bis 31.12.2018) eine spezielle Finanzierung der Fachkräfte für familienintegrative und stadtteilorientierte Arbeit, die auf einen Beschluss des Stadtrats vom 27.11.2013 („Münchner Förderformel für Kindertageseinrichtungen; Anpassung des Trägerschaftsüberlassungsver-

trags und Festlegung des Gebührenrahmens; Angleichung der Übergangsfristen aufgrund der Umstellung des Förderzeitraums; Sicherstellung und Fortschreibung der Konzeption KinderTagesZentren für KinderTagesZentren mit Trägerschaftsüberlassungsvertrag“, Sitzungsvorlage Nr. 08-14/ V 12704) zurückzuführen ist.

Für die weiteren drei KiTZe in freier Trägerschaft Reinmarplatz 30, Helmut-Käutner-Str. 14 und Heinrich-Böll-Str. 133, (siehe Nrn. 3, 7 und 8 in obiger Tabelle) ist die Finanzierung der Fachkräfte für familienintegrative und stadtteilorientierte Arbeit bisher hingegen nicht zusätzlich gesichert. Dies liegt daran, dass diese stadteigenen Immobilien zwar gemäß Beschluss (siehe obige Tabelle) als KiTZe gebaut und ausgeschrieben wurden, allerdings erst nach dem Beschluss vom 09.03.2013 in Betrieb gingen und damit derzeit in der Übergangsphase nicht zusätzlich finanziert sind. Es wird empfohlen, für diese drei Einrichtungen mit dieser spezifischen Ausprägung den damit verbundenen Personalaufwand in Höhe eines Vollzeitäquivalents in S 12 TVöD je Einrichtung ab Eröffnung bis 31.12.2018 zu finanzieren. Damit werden alle freien KiTZ-Träger gleichgestellt. Das Budget ist vorhanden im Rahmen des Haushaltsjahres 2017 ff. bei der Finanzposition 4647.700.0000.6 „An Verbände der freien Wohlfahrtspflege“, bzw. im Produkt- und Ausgabebudget bei dem Produkt 1.2 „Koordination und Aufsicht der Einrichtungen in nicht-städtischer Trägerschaft“, Produktleistung „Häuser für Kinder“.

Derzeitige Finanzierung/personelle Ausstattung beim Städtischen Träger

Alle städtischen Einrichtungen bzw. Einrichtungsverbände (siehe Tabelle im Kapitel 4.1), die nach dem KiTZ-Konzept arbeiten, haben in ihrer Personalausstattung bereits Stellen für Fachkräfte für familienintegrative und stadtteilorientierte Arbeit. Diese werden derzeit noch nach den Regelungen des BayKiBiG mit in den Anstellungsschlüssel und die stellenplanmäßige Ausstattung eingerechnet. Eine zusätzliche Finanzierung der KiTZ-Fachkräfte gibt es für die städtischen Einrichtungen bisher nicht. Im Rahmen der Übergangsphase der MFF erhalten auch die städtischen KiTZe eine stellenplanmäßige Ausstattung nach den Vorgaben der MFF. Um den konzeptionellen Besonderheiten der KiTZe Rechnung zu tragen, sollten die 12,14 VZÄ-Stellen für Fachkräfte für familienintegrative und stadtteilorientierte Arbeit künftig grundsätzlich außerhalb der Ausstattung nach MFF bzw. dem Anstellungsschlüssel nach BayKiBiG geführt werden.

In der 3-jährigen Übergangsphase der MFF (01.01.2016 bis 31.12.2018) soll erprobt werden, ob die Mittel für die Träger im Rahmen der Umschichtungen durch die MFF auch für die KiTZe in dieser Form auskömmlich sind. Die weitere Finanzierung der Stellen erfolgt in der Gesamtbetrachtung zur Auskömmlichkeit der MFF. Im Jahr 2018 wird dem Stadtrat im Rahmen der Beschlussvorlage zur MFF erneut dazu berichtet. Ziel ist es, bis dahin ein trägerübergreifendes Finanzierungsmodell (für Personal- und Sachkosten) mit Einbindung der freien Träger und Verbände zu entwickeln.

Bis einschließlich 2018 (Ende der Übergangsphase der MFF) ist kein weiterer Ausbau von KiTZen und keine weiteren Umwandlungen in KiTZe geplant. Änderungen erfolgen ausschließlich durch Umverteilung der bestehenden Kapazitäten.

4.2 Planungen von KITA zum Ausbau von KiTZen mit Verwirklichung ab 01.01.2019

Ob ab 01.01.2019 weitere KiTZe entstehen bzw. bestehende Kindertageseinrichtungen in KiTZe umgewandelt werden sollten, wird derzeit geprüft. Dazu wird dem Stadtrat eine Beschlussvorlage im Jahr 2018 vorgelegt. Vorab sind die im Folgenden genannten Themen (Kapitel 4.2.1 bis 4.2.3) zu klären.

4.2.1 Standortplanung

Die künftige Standortplanung soll sich weiterhin an den Kriterien aus dem o.g. Stadtratsbeschluss von 2010 und u.a. an folgenden Kriterien orientieren.

- Die Kindertageseinrichtung bzw. der Standort fällt unter den Faktor e_{standort} der MFF.
- Darüber hinaus leben im Stadtbezirk überproportional viele Familien mit Kindern unter sechs Jahren.
- Der Anteil an Kindern im Sozialleistungsbezug und/oder mit Migrationshintergrund liegt deutlich über dem Münchner Durchschnitt.
- Das Bestehen eines besonderen Sozialraums mit hohem sozialpädagogischem Handlungsbedarf durch neue große Wohnbaugebiete (wie z.B. in den Stadtbezirken 12, 19 und 22) und damit ausgelöstem großem Bevölkerungswachstum.
- Ein besonderer Unterstützungsbedarf und die Notwendigkeit für spezielle Angebote ist gegeben oder deutlich erhöht, z.B. durch (neue) Gemeinschaftsunterkünfte für geflüchtete Familien, städtische Notquartiere bzw. Wohnheime mit sozialpädagogischer Betreuung für Frauen mit Kindern, Hilfen bei akuter Wohnungslosigkeit, Kommunale Wohnungsbauförderprogramme und Teilprogramme für benachteiligte Zielgruppen (KomPro B).

Von Seiten des Stadtjugendamts werden seit vielen Jahren erfolgreich die Familienzentren, Familienbildungsstätten und Erziehungsberatungsstellen gefördert. All diese Angebote orientieren sich am Sozialraum und sind für die jeweilige Zielgruppe niederschwellig zugänglich. In diesen Einrichtungen erfolgt im Gegensatz zu den KiTZen jedoch keine Kindertagesbetreuung nach BayKiBiG. Im Sinne einer optimalen Versorgung der Familien vor Ort ist es wichtig, dass zum einen in den Regionen Kooperationen mit den regionalen Einrichtungen der Familienbildung/Frühen Förderung zur referatsübergreifenden Abstimmung der Angebote stattfinden. Zum anderen ist für die Planung weiterer geeigneter KiTZ-Standorte eine referatsübergreifende fachliche Zusammenarbeit und Kooperation mit dem Stadtjugendamt und den freien Trägern und Verbänden zu gewährleisten, um die bedarfsgerechte Versorgung mit entsprechenden Angeboten sicherzustellen (siehe o.g. Stadtratsbeschluss von 2010).

Ziel der Kooperation ist u.a., die Neuplanungen bzw. die Umwandlungen von bestehenden Kindertageseinrichtungen in KiTZe (ab 2019) unter Berücksichtigung der Trägervielfalt an den notwendigen Bedarfen der Kinder und Familien optimal auszurichten. Bei der Standortplanung wird mittelfristig mindestens einmal im Jahr zwischen den Referaten die Planung von KiTZen mit den Angeboten für Familien des Sozialreferats abgestimmt.

4.2.2 Festlegung von fachlichen Rahmenbedingungen und Kriterien

Die Rahmenkonzeption für KiTZe von 2010 stellt weiterhin die Anforderungen an die fachliche Qualität dar. Sie bildet als Rahmenkonzeption die Grundlage der jeweiligen Einrichtungskonzeption eines KiTZ.

In Federführung von KITA sollen unter Einbindung der freien Träger und Verbände und unter Beteiligung des Stadtjugendamts die fachlichen Rahmenbedingungen aus dem Stadtratsbeschluss vom 24.03.2010 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 03068, S. 24) für KiTZe aktualisiert, angepasst und als verbindlich für (künftige) KiTZe festgelegt werden. Diese zu erstellenden fachlichen Rahmenbedingungen und Kriterien sollen für den Erhalt der zusätzlichen Fachkraft für familienintegrative und stadtteilorientierte Arbeit (1 VZÄ in TVöD S 12) und des Sachmittelbudgets (Höhe wird ermittelt) bestimmend sein.

4.2.3 Trägerübergreifendes Finanzierungsmodell

Im Rahmen der MFF besteht ein Projekt mit dem Auftrag, ein trägerübergreifendes Finanzierungsmodell für KiTZe in Federführung von KITA zu entwickeln. An dem Auftrag wird bereits gearbeitet. Die freien und sonstigen Träger werden sich an der Erstellung im Rahmen der Begleitkommission zur MFF beteiligen können. Ein trägerübergreifendes Finanzierungsmodell soll qualitative Stadtteil-, Eltern- und Vernetzungsarbeit, die den wesentlichen Bestandteil eines KiTZ bilden, durch die zusätzlichen Ressourcen ermöglichen. Es soll den Trägern und Verbänden eine gewisse (Planungs-)Sicherheit geben.

In einer weiteren Beschlussvorlage soll das erarbeitete Finanzierungsmodell, das dann für die vorhandenen und künftigen KiTZe, die die Standortkriterien, die fachlichen Rahmenbedingungen und Kriterien für KiTZe erfüllen, gelten soll, dem Stadtrat vorgestellt werden.

5. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

5.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Seit Eröffnung der drei KiTZe Reinmarplatz 30, Helmut-Käutner-Str. 14 und Heinrich-Böll-Str. 133, (die bisher finanziell nicht abgesichert sind), entstanden den Trägern für die Fachkräfte für familienintegrative und stadtteilorientierte Arbeit Kosten in Höhe von bis zu 392.730 €. Für die drei Vollzeitäquivalente in S 12 TVöD entstehen für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 Kosten in Höhe von jährlich 190.470 €.

Das Budget für das Haushaltsjahr 2017 steht bei der Finanzposition 4647.700.0000.6 „An

Verbände der freien Wohlfahrtspflege“ bzw. im Produkt- und Ausgabebudget bei dem Produkt 1.2 „Koordination und Aufsicht der Einrichtungen in nicht-städtischen Trägerschaft“, Produktleistung „Häuser für Kinder“ zur Verfügung. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung des Stadtrates über den Haushaltsplan 2018 stehen die Finanzmittel im Haushaltsjahr 2018 bei der Finanzposition 4647.700.0000.6 „An Verbände der freien Wohlfahrtspflege“ bzw. im Produkt- und Ausgabebudget bei dem Produkt Produkt 39365300 „Koordination und Aufsicht der Tageseinrichtungen für Kinder in nicht-städtischer Trägerschaft“ zur Verfügung.

5.2 Nutzen

Die aufgezählten Maßnahmen und Konzepte des Geschäftsbereichs KITA unterstützen die Erreichung des großen Zieles der Landeshauptstadt München „Bildungs- und Entwicklungschancen für alle Münchner Bürgerinnen und Bürger eröffnen“. Durch die Maßnahmen und Konzepte wird eine breite Zielgruppe erreicht und im weitesten Sinne ihrer Integration im gesellschaftlichen Leben beigetragen.

Die weitere Umsetzung der Rahmenkonzeption für KiTZe der Landeshauptstadt München ist ein wichtiger Bestandteil der Kindertagesbetreuung für Familien im sozialen Nahraum. Mit der vorliegenden Beschlussvorlage wird die Weiterentwicklung, Vernetzung und fachliche Begleitung der Einrichtungen in städtischer und freier Trägerschaft auf der gemeinsamen Grundlage dieser Rahmenkonzeption fortgesetzt. Die Angebotsstrukturen werden durch die gleiche Namensführung und die konzeptionelle Ausrichtung transparenter gestaltet und Qualitätsstandards (Personalausstattung und Budget für familienintegrative und stadtteilorientierte Arbeit) festgelegt.

Durch die Vernetzung und Bündelung von bestehenden Angeboten und Ressourcen im Beratungs-, Gesundheits- und Freizeitbereich vor Ort können umfassende Synergien für Familien, deren Kinder und Anwohner vor Ort geschaffen werden. Von dieser Entwicklung können alle Familien, deren Kinder und insbesondere Kinder aus bildungsfernen Familien profitieren.

5.3 Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus dem eigenen Referatsbudget.

6. Abstimmung

Das **Personal- und Organisationsreferat** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und mit Schreiben vom 26.06.2017 Folgendes mitgeteilt:

„Die im Betreff genannte Sitzungsvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 02.06.2017 zur Stellungnahme bis 19.06.2017 zugeleitet.

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.

1. Aufgabe

Die Eröffnung von Bildungs- und Entwicklungschancen für alle Münchner Bevölkerungsgruppen wird seit vielen Jahren im Kontext der konzeptionellen Entwicklungen der Münchner Kindertageseinrichtungen diskutiert.

In der o. g. Beschlussvorlage wird dargestellt, welche Strategien der Geschäftsbereich KITA verfolgt und welche Maßnahmen und Konzepte umgesetzt werden sollen.

Nach Darstellung des Referates für Bildung und Sport ist die Fortführung und Umsetzung der Rahmenkonzeption für KinderTagesZentren (KiTZe) der Landeshauptstadt München erforderlich. Das grundlegende Ziel eines KinderTagesZentrums (KiTZ) ist es, Kindern (insbesondere aus bildungsfernen Familien) und ihren Familien einen frühzeitigen und vor allem niederschweligen Zugang zu institutioneller Kindertagesbetreuung zu ermöglichen.

Mit Stadtratsbeschluss vom 24.03.2010 „Die Zukunft der KinderTagesZentren (KiTZ) in München - Ergebnisse der Modellphase KiTZ und Ausblick (...)“ (Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 03068) wurden das Sozialreferat und das damalige Schul- und Kultusreferat (jetzt Referat für Bildung und Sport) beauftragt, anhand der vom Stadtrat beschlossenen Kriterien KiTZ zu planen. Im Geschäftsbereich KITA des Referates für Bildung und Sport wurden die bestehenden KiTZe (Sozialreferat) und die EEC-Einrichtungen (RBS) zusammengeführt. Sie werden nun als Häuser für Kinder/ KiTZe geführt.

Derzeit bestehen aktuell 22 Häuser für Kinder/ KiTZe, davon 9 in freier und sonstiger Trägerschaft und **13 in städtischer Trägerschaft**.

Im Rahmen der o. g. Beschlussvorlage vom 24.03.2010 wurde u. a. für die Personalausstattung folgende Rahmenbedingung nach Darstellung des Referates für Bildung und Sport als erforderlich angesehen:

- **1,0 VZÄ pro Kindertageseinrichtung für die „Erweiterte Familienarbeit“**

Mit dem Personal- und Organisationsreferat sollte auf der Grundlage der bestehenden Personalausstattung des KiTZ Langbürgener Straße - den Erfahrungswerten aus diesem Modellstandort und unter Berücksichtigung der fachlichen Rahmenbedingungen und Angebote - ein auf alle KiTZ-Standorte übertragbares Personalberechnungsschema erarbeitet werden.

Die Personalausstattung in einem KiTZ (mit Ausnahme der KiTZ-Fachkraft) erfolgt ausschließlich gemäß dem BayKiBiG und der Münchner Förderformel (MFF). Die Erstellung eines eigenen Personalberechnungsschemas für die KiTZe ist deshalb nicht erforderlich. Nach Darstellung des Referates für Bildung und Sport soll für jeden der Standorte (13 in städtischer Trägerschaft, derzeit kein weiterer Ausbau geplant) ein Stellenbedarf i. H. v. 1,0 VZÄ für eine Fachkraft für familienintegrative und stadtteilorientierte Arbeit außerhalb der MFF-Stellenausstattung anerkannt werden.

Aufgrund der Übergangsphase in die MFF (bis zum 31.12.2018) sind die KiTZe gemäß der Stadtratsbeschlüsse vom 24.03.2010, 27.03.2013 und 19.11.2015 derzeit unterschiedlich finanziert. Ziel ist es nach Darstellung des Referates für Bildung und Sport ab 01.01.2019 alle Münchner KiTZe einheitlich zu fördern.

2. Geltend gemachter Kapazitätsmehrbedarf

An den städtischen Einrichtungen (KiTZe) sind bereits Stellen i. H. v. **12,14 VZÄ** (13 städtische Einrichtungen) für die o. g. Fachkräfte für familienintegrative und stadtteilorientierte Arbeit außerhalb der MFF-Stellenausstattung vorgetragen. Eine **zusätzliche Finanzierung** der KiTZ-Fachkräfte gibt es für die städtischen Einrichtungen **bisher nicht**.

Das Personal- und Organisationsreferat weist daraufhin, dass die o. g. Stellen nicht Teil der MFF-Stellenausstattung bzw. dem Anstellungsschlüssel BayKiBiG sind. Es handelt sich hierbei um **freiwillige Leistungen**. Es handelt sich um Aufgaben, die weder über die Ausstattung nach der MFF-Stellenausstattung bzw. dem Anstellungsschlüssel BayKiBiG grundsätzlich vorgesehen sind.

Die weitere Finanzierung der Stellen soll nach Darstellung des Referates für Bildung und Sport über die Finanzmittel im Rahmen der MFF erfolgen. Im Jahr 2018 wird dem Stadtrat im Rahmen der Beschlussvorlage zur MFF seitens des Referates für Bildung und Sport erneut dazu berichtet. Ziel seitens des Referates für Bildung und Sport ist es, bis dahin ein trägerübergreifendes Finanzierungsmodell (für Personal- und Sachkosten) zu entwickeln und die o. g. Stellen über die vorhandenen Mittel der Münchner Förderformel zu finanzieren.

3. Beurteilung des Kapazitätsmehrbedarfs

Zu den in der Sitzungsvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** der künftig geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage zu.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.“

Die **Stadtkämmerei** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Das **Sozialreferat** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und mit Schreiben vom 16.06.2017 Folgendes mitgeteilt:

„Das Sozialreferat – Stelle für interkulturelle Arbeit bedankt sich für die Übermittlung der Beschlussvorlage und bittet um die Ergänzung folgender Punkte.

[...]“

Diese Ergänzungen wurden vom Referat für Bildung und Sport vorgenommen.

„Das Sozialreferat – Stelle für interkulturelle Arbeit – unterstützt die mit der Beschlussvorlage verbundenen Zielsetzungen und Planungen und zeichnet die o.g. Sitzungsvorlage gerne mit.“

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung gebeten.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen der Referentin zur Kenntnis.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Interessensbekundung für die Förderung durch das Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ abzugeben, um die bereits vorhandenen Maßnahmen und Konzepte auszuweiten. Zur Vorbereitung der Beantragung der Teilnahme wird dem Stadtrat eine gesonderte Beschlussvorlage vorgelegt, mit weiteren Ausführungen zu Anzahl der Standorte, Beschreibung der geplanten Maßnahmen, Umfang der Beantragung, Höhe des Eigenanteils und Verfahren zu Beteiligungsmöglichkeiten durch freie und sonstige Träger.
3. Der Stadtrat nimmt die bestehenden 22 KiTZ-Standorte, die unter Punkt 4.1 (Tabelle) aufgezählt sind, zur Kenntnis, die in ihrem Bestand bis zum 31.12.2018 geschützt sind. Bis zum Ablauf der Überführungsphase in die Münchner Förderformel werden keine weiteren Standorte ausgebaut.
4. Der Stadtrat stimmt den Ausführungen unter Punkt 4.1.1 des Vortrags in Bezug auf die drei bisher nicht finanzierten KinderTagesZentren in freier Trägerschaft zu. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, ab Betriebsaufnahme bis 31.12.2018 einen Zuschuss für die Fachkräfte für familienintegrative und stadtteilorientierte Arbeit auszu zahlen. Die für den Vollzug erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsjahr 2017 bei der Finanzposition 4647.700.0000.6 „An Verbände der freien Wohlfahrtspflege“, bzw. im Produkt- und Ausgabebudget bei dem Produkt 1.2 „Koordination und Aufsicht der Einrichtungen in nicht-städtischen Trägerschaft“, Produktleistung „Häuser für Kinder“ verfügbar.
Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung des Stadtrates über den Haushaltsplan 2018 stehen die Finanzmittel im Haushaltsjahr 2018 bei der Finanzposition 4647.700.0000.6 „An Verbände der freien Wohlfahrtspflege“ bzw. im Produkt- und Ausgabebudget bei dem Produkt Produkt 39365300 „Koordination und Aufsicht der Tageseinrichtungen für Kinder in nicht-städtischer Trägerschaft“ zur Verfügung.
5. In Umsetzung des Stadtratsbeschlusses „Die Zukunft der KinderTagesZentren (KiTZ) in München – Ergebnisse der Modellphase KiTZ und Ausblick“ vom 24.03.2010 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 03068) wird das Referat für Bildung und Sport beauftragt, für die aktuell bestehenden städtisch betriebenen Häuser für Kinder/KinderTagesZentren (KiTZe) die bereits vorhandenen 12,14 VZÄ Stellen in S 12 TVöD für Fachkräfte für familienintegrative und stadtteilorientierte Arbeit (als zusätzliche Stellen finanziert durch vorhandene Ressourcen) während der Übergangsphase der Münchner Förderformel außerhalb der benötigten Ausstattung nach Münchner Förderformel entsprechend der Regelung für die freien und sonstigen Träger zu führen. 2018 wird dem

Stadtrat im Rahmen des Beschlusses zur Münchner Förderformel berichtet, ob die Finanzierung auskömmlich ist.

6. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, unter Einbindung der freien Träger und Verbände und unter Beteiligung des Sozialreferats, Stadtjugendamt das bestehende Rahmenkonzept für KinderTagesZentren von 2010 anhand von fachlichen Rahmenbedingungen zu konkretisieren und verbindliche Kriterien für KiTZe/KiTZ-Standorte zu erstellen, die dann in einer nächsten Beschlussvorlage dem Stadtrat vorgelegt werden. Die Erfüllung dieser fachlichen Rahmenbedingungen und Kriterien soll künftig für die Umwandlung in ein KiTZ oder die Entstehung eines KiTZ maßgeblich sein.
7. Der Stadtrat stimmt zu, dass künftig von allen KiTZen pädagogische Projekte mit externen Anbietern ohne Vereinnahmung von Raumüberlassungskosten durchgeführt werden können. Voraussetzung ist, dass die Externen ihr pädagogisches Konzept kostenfrei (Aufwandsentschädigung möglich) der gesamten KiTZ-Zielgruppe zur Verfügung stellen und das Konzept von gemeinnützigen oder sonst für diese Aufgabe von der Landeshauptstadt München bezuschussten Organisationen getragen wird.
8. Der Antrag Nr. 08-14/ A 187 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen - rosa liste vom 24.07.2008 ist hiermit geschäftsordnungsmäßig behandelt.
9. Der Antrag Nr. 08-14/ A 3084 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen – rosa liste vom 03.02.2012 ist hiermit geschäftsordnungsmäßig behandelt.
10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium–II/V-SP (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. bei RBS-KITA-GSt-Stab/V

I. Die Übereinstimmung der vorstehenden Abdrucke mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

das Referat für Bildung und Sport – KITA-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle/Verwaltung

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle/Organisation

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-F

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Z

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-PuO

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-ZG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-BS

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FB

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FT

das Referat für Bildung und Sport – KITA-QM

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ÖA

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG-Elterberatungsstelle

das Referat für Bildung und Sport – KITA-C

das Referat für Bildung und Sport – GL 2

das Referat für Bildung und Sport – GL 4

das Referat für Bildung und Sport – KBS

das Referat für Bildung und Sport – Recht

das Referat für Bildung und Sport – V

das Personal- und Organisationsreferat

das Sozialreferat

z.K.

am